

106822

Az.: P Tgb.Nr. 375/41

den 6. Juni 1941

An den
Regierungspräsidenten zu Merseburg
Herrn Dr. S o m m e r
M e r s e b u r g

Sehr geehrter Herr Dr. Sommer!

Für Ihre Ausführungen im Schreiben vom 30. Mai darf ich Ihnen danken.-

Die Anforderungen, die an den Reichsführer-44 zurzeit gestellt werden, sind sehr grosse und erfordern die Bereitstellung besonderer Kräfte. Wenn eine erneute Werbung für die Waffen-44 und Polizei nunmehr in die Wege geleitet worden ist, so beruht diese Anordnung auf jenen Anweisungen, die von den Dienststellen des Reichsführers-44 aus Berlin für die einzelnen Gebiete massgebend sind.

Ich möchte hier gleich einfügen, dass die benötigten Kräfte vorher mit der Wehrmacht festgelegt werden, auf die einzelnen Gebiete unterverteilt und dann an die Werbung herangegangen wird. Dies also in dem von mir betreuten Gebiet (Wehrkreis IV) und damit auch in jenem Gebiet, dass von Ihnen als Regierungspräsident verwaltet wird.

Bei der Werbung für die Waffen-44 und Polizei ist von verschiedenen Methoden ausgegangen worden. Einzelne dieser Methoden haben eine Abänderung erfahren müssen - sie liegen nicht in meinem Gebiet und damit auch nicht in dem Ihrigen-, in keinem einzigen Fall aber haben sich Unzuträglichkeiten herausgestellt und die Werbung für die Waffen-44 und Polizei ist ein voller Erfolg gewesen.

Ich verkenne keinesfalls die Tatsache, dass gegebenenfalls weitere Männer zu den Waffen der Waffen-44 und Polizei berufen werden. Darüber zu entscheiden ist allein Aufgabe des Reichsführers-44, der für seine besonderen Massnahmen Anweisungen von höchster Stelle erhält.

- 2 -

Wenn nun Bedenken gegen die Form dieser Werbung erhoben werden, so mache ich darauf aufmerksam, dass diese Werbung seit Jahr und Tag üblich geworden ist und dass ich es nicht gelten lassen kann, wenn behauptet wird, dass dies mit polizeilichen Mitteln geschieht. Die Meldung des einzelnen Mannes ist und bleibt eine freiwillige. Ob der Mann in die Waffen-~~g~~ oder Polizei kommt, entscheidet ausschliesslich das zuständige Wehrkreiskommando. Dieses hat - und das dürfte Ihnen bekannt sein - auf dem Gebiete der Auswahl eine Schlüsselstellung; denn es prüft nicht allein eine andere Verwendungsmöglichkeit nach, sondern auch die sogen. Uk-Stellung, um die es sich ja letzten Endes handelt.

Wie die Verhältnisse in anderen Gebieten liegen, kann und habe ich auch nicht zu beurteilen. In meinem Gebiet wünsche ich, dass die Werbung so durchgeführt wird, wie ich dies persönlich den Kommandeuren der Schutzpolizei und Gendarmerie anlässlich einer Kommandeur-Besprechung mitgeteilt habe.

Wenn ich für mein Gebiet eine besondere Form zur Teilnahme an der Versammlung gewählt habe, so deswegen, weil ich hierbei noch einen anderen Zweck verfolge, der jedoch hier keine Rolle spielt. Ich halte es jedoch für selbstverständlich, dass auf diese Aufforderung jeder Volksgenosse erscheint; das gebietet neben anderen Gründen eilsin schon die heutige Zeit.

Aus den weiteren Ausführungen Ihres Briefes, sehr geehrter Herr Präsident, habe ich entnommen, dass Sie die Werbung für die Polizei für dringend geboten halten und ich glaube auch, aus Ihrem Schreiben ersuchen zu haben, dass das gleiche auch für die waffen-~~g~~ gilt. Ich selbst bin Landwirt und kann beurteilen, was die Landflucht bedeutet. Sie liegt in ganz anderen Dingen begründet, die hier aufzuführen zu weit führen würden. Auch glaube ich nicht, dass diese Werbung anderen Truppengattungen der Wehrmacht irgendwie Konkurrenz macht, da, wie ich schon sagte, die letzte Entscheidung bei den WBKs liegt.

Ihre Bedenken, dass diese Aufforderungen einer Rechtsgrundlage entbehren, möchte ich unter allen Umständen nur zu gern zerstreut wissen. Besondere Fälle erfordern besondere Massnahmen und ich glaube, dass die augenblicklichen Verhältnisse es nicht zulassen, Feststellungen dieser Art zu treffen. Massgebend darf

- 3 -

- 3 -

darf nur eins sein, dass die Männer, die der Reichsführer für besonderen Einsatz braucht, schnellstens gestellt werden.

Zu den weiteren Ausführungen in Ihrem Brief vom 31. Mai 41 darf ich nochmals wiederholen, dass jeder Uk-Gestellte sich zur Waffen-SS, Polizei und auch zur Wehrmacht melden kann. Entscheidend bleibt immer, dass das WBK diejenige Behörde ist, die über Weiterbestehen der Uk-Stellung oder Aufhebung derselben beschliesst.

Um nun, sehr geehrter Herr Dr. Sommer, die von Ihnen mir vorgebrachten Bedenken restlos zu zerstreuen, habe ich vor Erhalt Ihres Briefes eine Besprechung mit dem Herrn Chef des Generalstabes im Wehrkreis IV gehabt, dem die gesamten Unterlagen vorlagen. In der gehaltenen Aussprache ist eine vollkommene Übereinstimmung erzielt worden und ich habe die Zusicherung erhalten, dass bei dieser Werbung die Unterstützung der Wehrmacht uns zuteil wird. Daraus bitte ich Sie zu entnehmen, dass Differenzen nicht auftreten können und dass diese Werbung nicht ohne einen besonderen Grund geschieht.

Ich darf Sie darum abschliessend bitten, alles zu tun, damit diese Werbung schnellstens anhält und mit vollem Erfolg durchgeführt wird.

Es ist nicht meine Absicht, nun bei dieser Werbung an der ersten Stelle im Reich zu stehen, wohl aber melden zu können, dass ich mit Unterstützung der Kommandeure der Polizei und Gendarmerie, und damit unter Mithilfe der Herren Regierungspräsidenten die Ziffern erreicht habe, die der Reichsführer-SS für die besonderen Aufgaben aus meinem Gebiet haben wollte. Ich möchte nicht verfehlen, Sie hiervon in Kenntnis zu setzen, da der Brief des Gauleiters, SS-Gruppenführer Eggeling an den Herrn Reichsstatthalter in Sachsen mir vorliegt.

Abschrift meines Briefes habe ich dem Herrn Inspekteur der Ordnungspolizei übersandt.

Indem ich der Hoffnung Ausdruck gebe, dass in Ihrem Gebiet, sehr geehrter Herr Präsident, nunmehr begonnen werden kann, bin ich mit

Heil Hitler!

Ihr ergebener

Dr. ...